Preisblatt

"Allgemeiner Tarif"

Fernwärmeversorgung Netz 3 Technologie Park





Verbrauchspreis für Wärmelieferungen Gültig vom 01.01.2026 bis 30.06.2026 Brutto* Netto Verbrauchspreis** Cent / kWh 15,47 13,00 ** Der Verbrauchspreis versteht sich inklusive des erhobenen CO₂-Preises Grundpreis für Wärmelieferungen Gültig vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 Netto Brutto* Grundpreis bis 10 kW Anschlussleistung Euro / Monat 47,00 55,93 Grundpreis für jedes weitere kW Euro / kW / Monat 4,70 5,59 bis 50 kW Anschlussleistung Grundpreis für jedes weitere kW Euro / kW / Monat 4,15 4,94 ab 50 kW Anschlussleistung

Bei Zahlungsverzug, Inkasso, Unterbrechung und Widerherstellung der Versorgung gelten die jeweils gültigen "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weinheim GmbH zur AVB Fernwärme V".

Pauschalen:

innerhalb der Geschäftszeiten

wird

Für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke Weinheim GmbH werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt.

Zu 7.4 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Verzug, § 27 AVB Fernwärme V):

Mahnung	Euro	4,00
Nachinkasso / Direktinkasso	Euro	25,00
Zu 7.6 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärm	e V (Abrechnung, § 24 Absatz	1 Satz 2 AVB Fernwärme V)
monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung	Euro / je Abrechnung	5,88
Zu 4.2 und 8 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Ferr (Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, § 33 A		
Unterbrechung der Versorgung	Euro	25,00
Unterbrechung der Versorgung bei Außensperrungen	Euro	nach Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung	Furo	60.00

Wiederherstellung der Versorgung
außerhalb der Geschäftszeiten

Euro
nach Aufwand

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstehenden Kosten abhängig gemacht.

Euro

60,00

Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ord-			
nungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen	Furo	55 00	

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen gem. § 288 Absatz 1 BGB für Verbraucher 5%-Punkte über dem Basiszinssatz (derzeit 3,37%), also bei insgesamt 8,37% gem. § 288 Absatz 2 BGB für Unternehmer 9%-Punkte über dem Basiszinssatz (derzeit 3,37%), also bei insgesamt 12,37%

Die vorstehenden Pauschalen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkasso) erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, die Kosten der Stadtwerke Weinheim GmbH zu 7.4 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der vorstehenden Pauschalen.

^{*} Die Bruttopreise beinhalten die derzeit gesetzlich geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.